

OBERRHEINISCHE STUDIEN

Herausgegeben von der
Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche
Landeskunde am Oberrhein e. V.

Band 44

 Jan Thorbecke Verlag

ZWISCHEN BAUERNKRIEG
UND FRANZÖSISCHER REVOLUTION

UNTERTANENKONFLIKTE
AM OBERRHEIN

Herausgegeben von
Horst Buszello und Konrad Krimm



Jan Thorbecke Verlag

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg



und des Kulturbüros der Stadt Karlsruhe



Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2022 Jan Thorbecke Verlag,
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart
Umschlagabbildung: Wolf Helmhard von Hohberg, *Georgica curiosa aucta. Das ist: Umständlicher Bericht und klarer Unterricht von dem vermehrten und verbesserten Adelichen Land- und Feld-Leben usw.*, Nürnberg 1716, S. [76] 58: Bauern überreichen eine Klageschrift
Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-7844-8

Inhalt

Vorwort	7
<i>Horst Buszello</i>	
Spätmittelalterliche Bauernrevolten und Deutscher Bauernkrieg. Konfliktszenarien, Legitimationsweisen, Lösungsstrategien	9
<i>Florian Hitz</i>	
Bis zur Verurteilung des Landesherrn <i>in contumaciam</i> . Die Prättigauer Gemeinden und die Herrschaft Österreich	57
<i>J. Friedrich Battenberg</i>	
Die Markgenossenschaft Babenhausen zwischen der Herrschaft Hanau- Lichtenberg und den Adelligen Groschlag von Dieburg. Ein Prozess am Hofgericht Rottweil und am Reichskammergericht (1568–1587)	73
<i>Ralf Fetzer</i>	
Frühneuzeitliche Untertanenkonflikte im Kraichgau. Rahmenbedingungen, divergierende Wertesysteme und das Verhältnis von Gemeindeprotest und Bauernkrieg	99
<i>Thomas Adam</i>	
<i>Umb so einer Handvoll Bauern willen</i> . Gondelsheim 1612–1848. Ein Untertanenkonflikt und das Kräftespiel herrschaftlicher Interessen	141
<i>Karl-Heinz Debacher</i>	
<i>... daß die Bürgerschaft nicht gesonnen sei, auf das herrschaftliche Begehren einzugehen</i> . Die Ruster Rebellion 1747–1748	173
<i>Stefan G. Holz</i>	
Der Metzger von Annweiler. Mikroanalyse eines Untertanenkonflikts im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken (1500–1525)	191
<i>Thomas Gilgert</i>	
Ein Beamtenleben unter Patrioten, Jakobinern und Meuchelmördern. Der Stühlinger Obervogt Franz Xaver Battie	213

<i>Niels Grüne</i>	
Was blieb? Kontinuitäten und Brüche ländlicher Resistenz im Übergang zur Moderne (1770–1850)	237
<i>Michaela Hobkamp</i>	
»Untertanenkonflikte«. Wanderungen in einer perspektivenreichen Forschungslandschaft mit Vergangenheit: ein zukunftsbezogenes Nachwort	255
Abkürzungsverzeichnis	285
Abbildungsnachweis	287
Personen- und Ortsregister	289
Mitarbeiterverzeichnis	296

Vorwort

Am Anfang dieses Bandes soll der Dank an Prof. Dr. Michaela Hohkamp/Hannover stehen: Sie hatte es im Gespräch mit Dr. Renate Blickle/Saarbrücken und Prof. Dr. Claudia Ulbrich/Berlin unternommen, die Beiträge zu sichten und sie analysierend zusammenzufassen. Entstanden ist dabei jedoch viel mehr: ein forschungsgeschichtlicher Überblick zum Thema Untertanenkonflikte, der vor allem biografisch Generationen von Historikern und – zunehmend – Historikerinnen in ihren Erfahrungen, ihren Methoden und ihren Wandlungen in der Fragestellung als breites Panorama vorüberziehen lässt. Dass dabei weniger gedeutet als vielmehr Forschungsaufgaben formuliert werden, macht diese Conclusio zum eigentlich offenen, weiterführenden Text. Zugleich stellt Michaela Hohkamp die Beiträge unseres Bandes in ihrer breiten Varianz lokaler Ausformung von Untertanenkonflikten in einen größeren Kontext und entgrenzt und öffnet so das regional definierte Forschungsfeld für weitere Fragen. Sie hatte es dabei mit einer beträchtlichen Bandbreite von Narrativen zu tun – sie reichen von der Erzählung dicht am Geschehen bis zur Forschungsrevision, vom biografisch-exemplarischen Einzelfall im kurzen Zeitfenster bis zur langfristigen Konfliktkonstellation zwischen Kommune und Herrschaft, von den Vorformen des großen Bauernkriegs bis zur Französischen Revolution und ihren Fanalen, die von der linken auf die rechte Rheinseite drangen. In der Zusammenschau hat Michaela Hohkamp aus den Autoren recht eigentlich ein Team gemacht.

Diesem Team gilt natürlich ebenso unser Dank: den Referenten einer Tagung auf Schloss Altdorf im Jahr 2018 wie den Autoren, die später dazugestoßen sind, Thomas Adam M.A./Bruchsal, Prof. Dr. J. Friedrich Battenberg/Darmstadt, Prof. Dr. Niels Grüne/Innsbruck und Stefan G. Holz M.A./Heidelberg.

Sieben am konkreten Geschehen orientierte Fallstudien führen eindringlich vor Augen, dass der Wille zum Protest bei Bauern und Bürgern, dem Gemeinen Mann, auch nach dem traumatischen Erlebnis des Bauernkriegs nicht erloschen war; die Studien spiegeln zum anderen die inhaltliche Spannbreite wider, in der sich aktiver Widerstand von Untertanen gegen die Obrigkeiten in Haltung und Handlung äußerte. Zwei weitere Beiträge rahmen die Unruhen zwischen Bauernkrieg und Französischer Revolution zeitlich ein. Sie geben einen Rückblick auf den Bauernkrieg und auf die spätmittelalterlichen bäuerlichen Revolten sowie einen Ausblick auf bäuerliches Oppositionsverhalten unter veränderten, „modernen“ Gegebenheiten im späten 18. und früheren 19. Jahrhundert. Damit eröffnen sie die Möglichkeit, die frühneuzeitlichen Untertanenkonflikte auf der Skala von Dauer und Veränderung, von Tradition und Wandlung zu verorten.

Die Altdorfer Tagungen der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein gehen stets von Themen aus, die sich an die historische Landschaft, an die Ortenau anbinden lassen. In diesem Fall war es die Rebellion der Bauern in Rust gegen ihre Herrschaft, die Böcklin von Böcklinsau (sie hat meterweise für Prozessquellen gesorgt). Dass der Historische Verein von Mittelbaden daher auch bei diesem Thema wieder

mit von der Partie war und die Tagung mittrug, war uns eine besondere Freude. Der eigentliche Nukleus aller Gespräche und Texte, die sich aus den Altdorfer Tagungen entwickeln, liegt freilich in der Person des Gastgebers, des Freiherren Hans-Eberhard von Türckheim. Ihm sei daher, wie nun schon so oft, besonderer Dank zugedacht – was für ein gewaltiges Gewicht ein solcher zuletzt ausgesprochener Dank hat, wissen wir alle.

Prof. Dr. Horst Buszello
Freiburg

Prof. Dr. Konrad Krimm
Karlsruhe

Spätmittelalterliche Bauernrevolten und Deutscher Bauernkrieg

Konfliktszenarien, Legitimationsweisen, Lösungsstrategien

VON HORST BUSZELLO

Die deutsche Geschichte des späten Mittelalters ist durchzogen von Unruhen auf dem Land und in der Stadt, von »bäuerlichem Widerstand und innerstädtische[n] Konflikte[n]«¹. »Unruhen sind«, so hat es Peter Blickle arbeitshypothetisch formuliert², »Protesthandlungen von (mehrheitlich allen) Untertanen **einer** Obrigkeit zur Behauptung und/oder Durchsetzung ihrer Interessen und Wertvorstellungen. Sie sind vornehmlich politischer Natur insofern, als sie die Legitimität von obrigkeitlichen Maßnahmen (und damit die Obrigkeit an sich) in Frage stellen (was darin zum Ausdruck kommt, dass sie mit einem Eid – dem Huldigungseid auf dem Land, dem Bürgereid in der Stadt – beendet werden).« Der Widerstand von Bürgern und Bauern richtete sich gegen die jeweils unmittelbare Obrigkeit: mehrheitlich gegen den Grund-, Leib- und Gerichtsherrn auf dem Land oder gegen den Rat in der Stadt, seltener gegen den Landes- bzw. Stadtherrn. Bäuerliche und bürgerliche Protesthandlungen verliefen im Spätmittelalter getrennt voneinander; eine Verzahnung fand nicht statt, weil es oberhalb der spezifischen Anliegen kein gemeinsames, verbindendes Programm gab.

1. Bäuerliche Unruhen im deutschen Spätmittelalter

Bereits vor vierzig Jahren konnte Peter Bierbrauer für das Spätmittelalter 59 bäuerliche Unruhen im Alten Reich auflisten³ (die genannte Zahl fiel nach heutigem Kenntnisstand höher aus). Auf der Zeitachse ist eine deutliche Zunahme der Rebellionen im

¹ P. BLICKLE, Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 1), München 1988, S. 2.

² Ebd., S. 5.

³ P. BIERBRAUER, Bäuerliche Revolten im Alten Reich. Ein Forschungsbericht, in: P. BLICKLE/P. BIERBRAUER/R. BLICKLE/C. ULBRICH, Aufruhr und Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich, München 1980, S. 1–68, hier S. 26–28, 62–65.

15. Jahrhundert festzustellen. Waren es im gesamten 14. Jahrhundert nur 4 Empörungen, stieg deren Zahl in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf 14 an. In den drei Vierteljahrhunderten von 1450 bis 1525 ist abermals eine Steigerung der Unruhen auf ein gleichbleibend hohes Niveau zu beobachten: 13 (1450–1474), 13 (1475–1499) und 15 (1500–1523). Räumlich verteilen sich die Erhebungen auf den Süden des Alten Reiches; die nördliche Grenze bilden in etwa die Mainlinie und weiter nach Osten der Lauf der Donau. Räume besonders großer Aufstandsintensität waren die Schweiz, der Oberrhein (Elsass und Schwarzwald) sowie Oberschwaben, mit Abstand gefolgt vom Erzstift Salzburg und den österreichischen Alpenländern. Betroffen waren weltliche und geistliche Fürstentümer, kleinere Adels- und Klosterherrschaften sowie Stadtstaaten.

Die genannten Zahlen legen eine Schlussfolgerung nahe: Bäuerliche Unruhen durchziehen »geradezu epidemisch«⁴ die Geschichte des Alten Reiches vom ausgehenden 14. bis zum frühen 16. Jahrhundert. *Spenn, stözz, irrung* oder *zuaiung, unwill, empörung* oder *uffgeleuf* (so zeitgenössische Bezeichnungen) waren mehr als vereinzelte Störfälle in einer ansonsten intakten Ordnung. Sie waren ein integraler Bestandteil der deutschen Geschichte im genannten Zeitraum; sie waren Ausdruck und Folge »permanente[r], »stabilisierte[r]«⁵ Spannungen zwischen Bauern und Herren, die immer wieder in offenen Protest der Untertanen umschlugen (*Abb. 1*). Symptomatisch in diesem Zusammenhang ist die Geschichte des Schwäbischen Bundes. 1488 hatten sich die »mindermächtigen Stände des Landes Schwaben«, doch schnell gefolgt von den größeren Mächten, zu einem beschworenen Landfriedensbund zusammengeschlossen⁶. Zwölf Jahre später, 1500, wurde in die Verfassung des Bundes ein Artikel aufgenommen, der die Schlichtung von Konflikten zwischen Untertanen und Herren zur Bundesaufgabe machte: *Es sollen auch dye Comunen der underthan / uns Bundsverwanten zugehörig / iren herren / irer oberkayt und gehorsam nit entziehen / Sunder die zu yeder zeyt halten / in maß sy schuldig sein / und von alter herkommen ist: Wo Sy aber vermainten / daz wider Sy unbilllicher weiß / wider alt herkommen [...] gehandelt oder fürgenommen würd: So sollen sy sich dannoch wider ire herren nit abwerffen / oder in ain ainich ungehorsam geben / Sunder das an die gemaine versamlung des Bunds gelangen lassen; die baid tail gegen ainander fürderlich und summarie verhören und fleiß haben sollen / sy zimlicher weiß güttlich mit einander zuverainen*⁷.

Im Bundesbrief von 1522 wurde dieser Artikel dahingehend modifiziert, dass nur die Obrigkeiten vor dem Bund Klage gegen ihre Untertanen erheben konnten, »was faktisch auf die Forderung nach Bundeshilfe gegen die Untertanen hinauslief«⁸. – »So weit war

⁴ BLICKLE, Unruhen (wie Anm. 1), S. 12.

⁵ C. ULBRICH, Bäuerlicher Widerstand in Triberg, in: BLICKLE u. a., Aufruhr und Empörung? (wie Anm. 3), S. 146–214, hier S. 193.

⁶ H. CARL, Der Schwäbische Bund, in: P. BLICKLE/E. S. KUHN (Hgg.), Der Bauernkrieg in Oberschwaben, Tübingen 2000, S. 421–443.

⁷ Ebd., S. 423.

⁸ Ebd., S. 425.

Abb. 1 Drei Bauern im Gespräch. Kupferstich von Albrecht Dürer, 1496/97



es also gekommen, dass selbst Verfassungen Aufstände als mehr oder minder unvermeidlich einstufen.«⁹

»Die spätmittelalterlichen Revolten [...] erklären sich einerseits aus den strukturellen Bedingungen, unter denen im Mittelalter Herrschaft ausgeübt wurde, und andererseits aus gesellschaftlichen Prozessen, die Europa seit dem 14. Jahrhundert erfasst hatten.«¹⁰ Die spätmittelalterliche Gesellschaft war, so die Sicht der Zeitgenossen, gottgewollt in

⁹ P. BLICKLE, *Untergrombach 1502, das unruhige Reich und die Revolutionierbarkeit Europas*, in: P. BLICKLE/T. ADAM (Hgg.), *Bundschuh. Untergrombach 1502, das unruhige Reich und die Revolutionierbarkeit Europas*, Stuttgart 2004, S. 11–27, hier S. 19.

¹⁰ Ebd., S. 22.



Abb. 2 Die Ständegesellschaft (Geistlichkeit, Adel und Bauern) als Ausdruck der göttlichen Weltordnung. Johannes Lichtenberger, *Prognosticatio*, Druck: Jakob Meydenbach, Mainz 1492

drei Stände gegliedert (Abb. 2). Die Adligen sicherten Frieden und Recht nach außen wie nach innen und strafte die Bösen. Den Geistlichen oblag es, die Menschen zu Gott und zum ewigen Leben zu führen. Die »Arbeiter« produzierten die zum Leben nötigen Dinge; sie ernährten sich und, über Abgaben und Dienste, die Kleriker und die Adligen. Man darf jedoch nicht übersehen, dass Bischöfe und Äbte auch weltliche Herrschaft ausübten – was bedeutet, dass Adlige und hohe Kleriker ein vielfach miteinander verschränktes »Herrentum« für sich beanspruchen konnten. Das *Dreiständemodell* als Funktionsbeschreibung lässt sich daher auf ein *Zweischichtenmodell* reduzieren: auf »oben« und »unten«, auf Herren (Adlige, Kleriker) und Untertanen (Arbeiter). Die Dreiständelehre wurde noch in anderer Hinsicht von der Wirklichkeit überholt. Denn aus dem Stand der »Arbeiter« gliederte sich das Bürgertum als faktisch eigener Stand aus, und die größeren Städte herrschten in abhängigen Landgebiet (gleich Adligen und Klerikern) über untertänige Bauern. – Herrschaft war im Mittelalter lehnsrechtlich organisiert, immer stützte sie sich an der Basis der Gesellschaft auf abhängige Bauern.

Das Ereignis, das die Beziehungen zwischen Herren und Bauern nachhaltig veränderte, war die Pest, die Europa seit 1348/49 in sich wiederholenden Wellen durchzog. Der »Schwarze Tod« reduzierte die Bevölkerung in Deutschland um 30 bis 40 Prozent. Die

Preise für Nahrungsmittel fielen, während die Löhne stiegen. Die Forschung spricht von einer »Agrardepression«. Die Leidtragenden dieser Entwicklung waren neben Groß- und Mittelbauern vor allem die Feudalherren: Die mengenmäßig geringeren Abgaben der Bauern ließen sich nur zu gesunkenen Preisen auf dem Markt absetzen. Um ihre Einkommensverluste auszugleichen, griffen die Herren zu kompensatorischen Maßnahmen. In der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts nahm die Bevölkerung wieder zu. Die Preise für Lebensmittel begannen zu steigen, die Löhne stagnierten oder fielen. Gegen Ausgang des Jahrhunderts häuften sich zudem Schlechtwetterereignisse mit Teuerungen und Hungersnöten. Die Ansprüche der Herren an die Bauern in Form von Abgaben und Diensten trafen jetzt auf eine zunehmend angespannte ökonomische Lage der unteren und mittleren Schichten der Landbevölkerung¹¹.

Mit den wirtschaftlichen Anforderungen der Herren an die Bauern ging eine Intensivierung von Herrschaft einher. In den politischen Splittergebieten des deutschen Südwestens war es die Leihherrschaft, die den Herren einen wichtigen, vielleicht den entscheidenden Ansatzpunkt bot, eine exklusive »Territorial«-Herrschaft aufzubauen. Im Zuge der Herrschaftsintensivierung rückte auch das Dorf in den Fokus herrschaftlichen Interesses. Das Bestreben der Herren, ihren Willen auch dort zur Geltung zu bringen, traf auf den Anspruch der bäuerlichen Gemeinden, ihren nächsten Lebensumkreis selbst zu verwalten, was heißt: die alltäglichen Probleme in eigener Kompetenz zu regeln und ein geordnetes Zusammenleben durch örtliche Gerichtsbarkeit zu gewährleisten. Zentrale Streitpunkte zwischen Bauern und Herren waren die Wahl der Gemeindebeamten, der Zugriff auf die Allmenden und die Hoheit über Recht und Gericht.

Die »Agrarkrise« wuchs sich zu einer System-, zu einer »Feudalismuskrise« aus. Zwischen Herren und Bauern wurde, angestoßen durch das »soziale Massaker« der Pest, ein ökonomischer und politischer »Verteilungskampf« ausgefochten. Eine größere wirtschaftliche Belastung und eine zunehmende »Verherrschaftung« der Bauern, für diese gleichbedeutend auch mit einem drohenden sozialen Abstieg, konnten die Herren nicht erreichen, ohne *unwill*, *uffgeleuf* und *empörung* zu provozieren. Welche Form eine bäuerliche Revolte im Einzelfall annahm, war abhängig vom Ausmaß des herrschaftlichen Drucks und von der territorialen Formation einerseits, vom Legitimationsvolumen der Bauern und vom Stand der gemeindlichen Selbstverwaltung im Dorf (als Gerüst für bäuerliches politisches Handeln) andererseits.

Günther Franz hat in seiner wirkungsmächtigen Monographie über den deutschen Bauernkrieg¹² die »Vorläufer« oder »Vorunruhen« der Erhebung von 1525 konsequent in zwei Gruppen unterteilt, das Kriterium für die Zuordnung waren die jeweiligen Legitimationsmuster: Er unterschied Kämpfe »um das alte Recht« und solche »um das Göttliche Recht«. Peter Blickle hat diese Unterscheidung 1979 wieder aufgegriffen¹³ und

¹¹ H. BUSZELLO, »Wohlfeile« und »Teuerung« am Oberrhein 1340–1525 im Spiegel zeitgenössischer erzählender Quellen, in: P. BLICKLE (Hg.), Bauer, Reich und Reformation. Festschrift für Günther Franz zum 80. Geburtstag am 23. Mai 1982, Stuttgart 1982, S. 18–42.

¹² G. FRANZ, Der deutsche Bauernkrieg, Darmstadt ¹¹1977 (nach der ich im Folgenden zitiere); die 1. Auflage erschien München 1933.

¹³ P. BLICKLE, Bäuerliche Erhebungen im spätmittelalterlichen deutschen Reich, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 27 (1979), S. 208–231.

die im eigentlichen Sinne »bäuerlichen Unruhen«¹⁴ im spätmittelalterlichen deutschen Reich neu interpretiert und charakterisiert. Vier Momente werden betont:

1. »Es gibt wohl keine spätmittelalterliche Revolte, in der nicht erhöhte Belastungen als das ursprüngliche Motiv [...] in Erscheinung träten.«¹⁵ – Der härtere Zugriff der Herren auf die Arbeitskraft und das Arbeitsprodukt der Bauern erklärt sich, so Blickle, aus der spätmittelalterlichen Agrarkrise: Die Einkommenseinbußen suchten die Herren durch ein Bündel von Maßnahmen wettzumachen. In »Kleinterritorien« entzündete sich der Konflikt vor allem an Leibeigenschafts- und Erbrechtsfragen, in »Großterritorien« rückten Steuerfragen und das landesfürstliche Beamtentum in den Fokus der Auseinandersetzungen.
2. Alle Aufstände werden »von bäuerlichen Gemeinden« (Dorfgemeinden, Gerichtsgemeinden, Landgemeinden) getragen¹⁶. – Gegen gesteigerte Belastungen rebellierte die gesamte Bauernschaft einer Herrschaft, und der »kollektive Protest« ging von den Gemeinden aus. In ihnen war der Bauer »politisch mündig« geworden; sie waren die institutionelle Voraussetzung für gemeinsames Handeln: »Ohne Gemeinde keine bäuerliche Rebellion.«¹⁷
3. »Alle Aufstände werden mit dem Alten Recht begründet«¹⁸. – »Die Argumentationsfigur des Alten Rechts (Herkommen), die alle Aufstände leitmotivisch begleitet, markiert deutlich den Stellenwert des Rechts für die bäuerliche Handlungsweise.« Denn mit dem Rückgriff auf das Alte Recht wollten die Bauern nicht nur einen für sie besseren »alten« Zustand bewahren; sie widersprachen gleichzeitig der Auffassung, dass die Herrschaft aus eigener Machtvollkommenheit (neues) »Recht« setzen könne. Nach bäuerlicher Überzeugung sind die Rechtsgenossen: Herr und Bauer, gleichermaßen an der Rechtsfindung beteiligt; und das positive Recht »muss in Eins stehen mit dem als göttlich gedachten Recht, es muss [...] »billig« sein«. Wo diese Prinzipien verletzt werden, »verkümmert[...] Altes Recht zum Herrenrecht« und verliert damit »seine Verbindlichkeit«.
4. Bäuerliche Aufstände bewirken »territoriumsinterne[...] Veränderungen«¹⁹. – In den »Kleinterritorien« führte der bäuerliche Widerstand vielfach zu Verträgen zwischen der Herrschaft und der Bauernschaft, die als »Agrarverfassungsverträge« normativen Charakter für die jeweiligen Territorialverfassungen hatten. Belanglos blieben die Aufstände auch in »Großterritorien« nicht. Zwar haben die dortigen Aufstände –

¹⁴ »Bäuerliche Unruhen im Spätmittelalter sind [...] analytisch nur in den Griff zu bekommen, wenn man sie von anderen »Volksbewegungen« und literarischen Protesten trennt, die bislang zu nahe an Bauernunruhen gerückt wurden und damit die kategoriale Erfassung des Phänomens als solches nur unnötig erschwert haben – gemeint sind etwa die »Armliederbewegung« [...], die »Niklashäuser Fahrt« [...] oder der »Oberrheinische Revolutionär«. BLICKLE, Unruhen (wie Anm. 1), S. 58. Das heißt auch: Nicht alle »Vorläufer« des Bauernkriegs, die Günther Franz in seinem Buch anführt und behandelt, sind »bäuerliche Unruhen«.

¹⁵ BLICKLE, Bäuerliche Erhebungen (wie Anm. 13), S. 217, das Folgende S. 217 f.

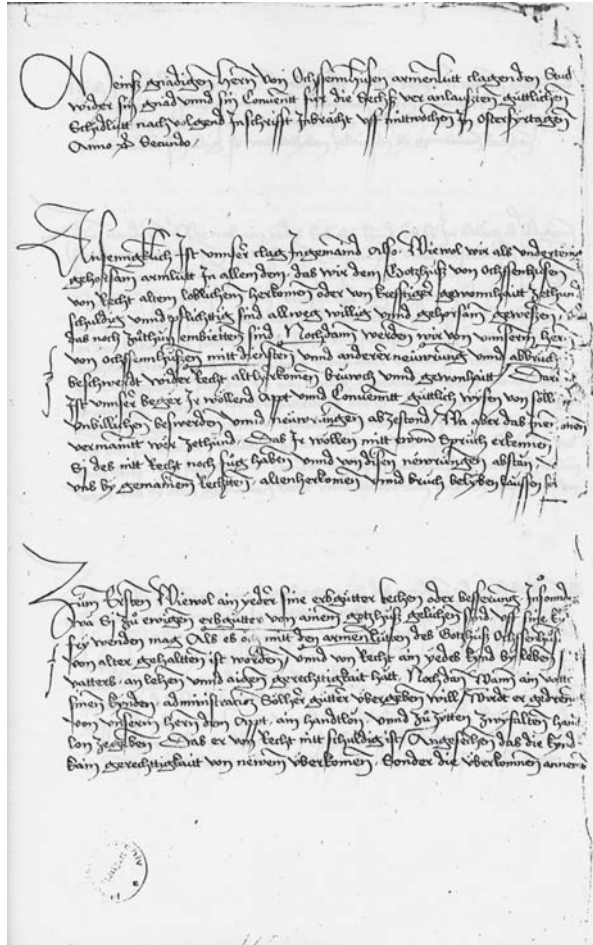
¹⁶ Ebd., S. 219.

¹⁷ Ebd., S. 219. Und weiter: »Die [den Unruhen notwendigerweise vorgängige] Gemeindebildung erklärt die räumliche Konzentration der Unruhen auf den Süden des Alten Reiches«. Ebd., S. 220.

¹⁸ Ebd., S. 216; die folgenden Ausführungen ebd., S. 220 f.

¹⁹ Ebd., S. 216, das Weitere S. 214 f., 224 f.

Abb. 3 Klageschrift der *armen Leute* des Klosters Ochsenhausen gegen Abt und Konvent, *sechs Schiedsleuten* vorgelegt am 30. März 1502. Die Untertanen klagen über *unbillige Beschwerden und Neuerungen*; sie bitten, dass man sie *bei gemeinem Recht, altem Herkommen und Brauch* bleiben lasse.



mit der bemerkenswerten Ausnahme im Erzstift Salzburg 1462 – »die Bauern nicht in die Landtage gebracht, wiewohl solche Ziele nachweislich in Württemberg (1514) und in der Steiermark (1469–71) auszumachen sind«²⁰. Doch waren die bäuerlichen Rebellionen auch in diesen Territorien »kein folgenloses Zwischenspiel«. In Württemberg verbündete sich Herzog Ulrich 1514 unumkehrbar (weil festgeschrieben im »Tübinger Vertrag«) mit dem gehobenen Bürgertum der Amtsstädte, um den Aufstand des »Armen Konrad« aufzufangen²¹.

²⁰ Ebd., S. 224, dazu S. 214f.

²¹ »Insofern erweist sich der Aufstand des Armen Konrad als konstitutiv für die württembergischen Verfassungsverhältnisse der frühen Neuzeit.« Ebd., S. 225.